

Sitzungsvorlage

Datum: 25.07.2023
Drucksache Nr.: **23/0306**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	29.08.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Straßenplanung - Am Gänsepütz - im Stadtteil Birlinghoven

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Straßenplanung - Am Gänsepütz - im Stadtteil Birlinghoven wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, so dass anschließend eine erneute Vorstellung im Ausschuss erfolgt.

Sachverhalt / Begründung:

Die Straße - Am Gänsepütz - befindet sich im Stadtteil Birlinghoven. Es handelt sich um eine reine Wohnstraße, die an die Straßen Hangweg und Bergstraße anschließt.

Der bauliche Zustand der Verkehrsfläche sowie der Kanalleitung in der Straße - Am Gänsepütz - erfordert eine grundlegende Sanierung. Gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Sankt Augustin ist der Kanal einschließlich der Anschlussleitungen auf kompletter Länge zu erneuern. Im Rahmen des Kanalneubaus ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die Straße zu erneuern.

Die Straße hat eine untergeordnete Verkehrsbedeutung, aufgrund der schmalen Gesamtbreite von knapp 4 m ist eine Umgestaltung mit verkehrsberuhigenden Elementen sowie Straßenbäumen etc. nicht gegeben. Die ca. 110 m lange Wohnstraße weist ein Gefälle von ca. 10 m auf und soll daher zusätzliche Straßeneinläufe erhalten. Gemäß dem heutigen Ausbauzustand ist vorgesehen, die Verkehrsfläche in ganzer Breite mit einem Asphaltbelag herzustellen. Zur Verminderung der Aufheizung an heißen Sommertagen ist ein heller Asphaltbelag vorgesehen. Die schmale Straße erhält eine Mittelrinne, so dass anfallendes Niederschlagswasser von den Anliegergrundstücken weggeführt wird.

Die Straßenbeleuchtung wird im Zuge des Neubaus komplett erneuert und durch eine stromsparende LED-Beleuchtung ersetzt.

Es ist geplant, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Hier werden die Grundstückseigentümer unter anderem auch darüber informiert, dass Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu erheben sind. Die Verwaltung wird für den Beitragsanteil der Grundstückseigentümer einen Förderantrag beim Land stellen. Für den Fall, dass das Land den Kostenanteil zu 100 % übernimmt, entfallen weitere Kosten für die Eigentümer. Der Förderantrag wird allerdings erst nach dem Straßenausbau und mit Vorlage der Schlussrechnung möglich sein. Bis dahin bzw. bis zur Klärung einer Förderung der Straßenbaubeiträge werden keine Beitragsrechnungen an die Anwohner versendet.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 220.000 € zzgl. Grunderwerbskosten.

☒ Mittel stehen hierfür im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 220.000 Mio. € zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.